

Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf

Schulzendorfer Gemeindekurier



15. Jahrgang * Nr. 04/08 * Schulzendorf, den 30.04.2008

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

▪ Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.04.2008	Seite 1
▪ Beschluss des Hauptausschusses vom 16.04.2008	Seite 2
▪ Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2008	Seite 2
▪ Bekanntmachung - Erörterung der Stellungnahmen zu dem Plan und der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan der DB Netz AG für das Bauvorhaben „Schienenanbindung Ost an den Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)“ im Land Berlin und im Land Brandenburg	Seite 3
Nichtamtliche Bekanntmachungen	Seite 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2008

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat in ihrer ordentlichen Sitzung am 09.04.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und Entlastung des Bürgermeisters**
Beschluss Nr. GV-10-08/1-04-08

Die Gemeindevertretung hat die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

(Das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 ist auf Seite 2 abgedruckt.)

- **Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Schöffenamts**
Beschluss Nr. GV-13-08/2-04-08

Die Gemeindevertretung stimmte der Aufnahme folgender Bürgerinnen und Bürger in die Vorschlagsliste für das Schöffenamts zu:

- Haase, Wilfried
- Hoffmann, Corinna
- Hoffmann, Andreas
- Kantwerk, Heidi
- Mandt, Jana
- Meißner, Werner
- Neumann, Uwe

- Neustadt, Hans-Joachim
- Penk, Michael
- Schönig, Karina
- Steindler, Sigrid
- Weller, Volker
- Werner, Klaus
- Wiesenthal, Elke
- Zincke, Jörn

- **Bildung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl am 28.09.2008**
Beschluss Nr.: GV-11-08/3-04-08

Die Gemeindevertretung hat die Bildung eines Wahlkreises für die Gemeinde Schulzendorf für die Kommunalwahl am 28.09.2008 beschlossen.

- **Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters des Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 28.09.2008 in der Gemeinde Schulzendorf**
Beschluss Nr.: GV-12-08/4-04-08

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, Frau Rita Koppe für die Kommunalwahlen 2008 in der Gemeinde Schulzendorf zur Wahlleiterin sowie Herrn Alexander Reech als Stellvertreter der Wahlleiterin zu berufen.

- **Kostenfreie Bereitstellung eines Mittagessens**
Beschluss Nr.: GV-46-07/5-04-08

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass für alle Schulzendorfer Kinder von 0 Jahren bis 6. Klasse, deren Eltern ein jährliches Einkommen von unter 16.000 € haben, ab 01.08.2008 ein kostenfreies Mittagessen in der besuchten Kita, Schule oder Tagespflege bereit gestellt wird.

Ergebnis der Jahresrechnung 2006

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1	2	3	4	5
1	Soll – Einnahmen	7.374.321,21	2.051.228,79	9.425.550,00
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3	./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4	./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	-19.884,21	-5.884,72	-25.768,93
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	7.354.437,00	2.045.344,07	9.399.781,07
6	Soll -Ausgaben Darin enthalten Überschuß nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV: Verm.-Haushalt 366.358,41 €	7.254.767,32	1.815.079,07	9.069.846,39
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	99.669,68	292.481,57	392.151,25
8	./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	-62.216,57	-62.216,57
9	./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	7.354.437,00	2.045.344,07	9.399.781,07
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Aus der Sitzung des Hauptausschusses am 16.04.2008

Der Hauptausschuss hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 16.04.2008 folgenden Beschluss gefasst:

- **Vergabe Fassadenarbeiten für das Bauvorhaben
Umnutzung alte Grundschule in Hort
Beschluss Nr.: HA-01-08/1-04-08**

Der Hauptausschuss hat dem Vergabevorschlag der Verwaltung der Gemeinde Schulzendorf zugestimmt, die Fassadenarbeiten für das Bauvorhaben Umnutzung alte Grundschule in Hort an die Firma

IHB Ingenieur-Hoch-Bau Potsdam GmbH
Benzstraße 7
14482 Potsdam

in Höhe von 46.945,38 EURO (brutto)

zu vergeben und den Bürgermeister wird beauftragt, den Bauvertrag abzuschließen.

Die vorgenannten Beschlüsse können im vollen Wortlaut im Gemeindeamt Schulzendorf, Otto-Krien-Str. 26, in 15732 Schulzendorf während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 8.513.800,00 € |
| in der Ausgabe auf | 8.513.800,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 5.921.700,00 € |
| in der Ausgabe auf | 5.921.700,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 3.695.000,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf (1/6 des VwH) | 1.418.966,67 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **340 v. H.**
2. Gewerbesteuer **340 v. H.**

§ 4

- (1) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben i. S. d. § 81 GO Abs. 1 Satz 4 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben
 - bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4), wenn sie einen Betrag von 20.000,00 € im Deckungskreis übersteigen
 - beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6), wenn sie einen Betrag von 25.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
 - bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8), wenn sie einen Betrag von 20.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
 - bei Investitionsausgaben (Gruppe 92 – 96), wenn sie einen Betrag von 30.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
 - bei Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 98), wenn sie einen Betrag von 20.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
 - bei den übrigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes, wenn sie einen Betrag von 25.000,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „kw“ (künftig wegfällig) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (3) Als erheblich i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens (433.065,00 €) des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- (4) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens (144.355,00 €) des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- (5) Als geringfügig i. S. d. § 79 Abs. 3 GO gelten
 - a) Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 50.000,00 € betragen,
 - b) Ausgaben für die Planung von Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 30.000,00 €.

Schulzendorf, den 10.03.2008

gez. Dr. Burmeister
Bürgermeister

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Schulzendorf für die Jahre 2007 – 2011

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulzendorf am 12.02.2008

1. das Investitionsprogramm für die Jahre 2007-2011 als Richtlinie für die Investitionsplanung beschlossen.

Das **Investitionsprogramm für die Jahre 2007 - 2011** wird mit folgenden Gesamtsummen beschlossen:

	Gesamtsumme (€)
2007	2.040.600
2008	1.756.900
2009	3.536.900
2010	384.000
2011	34.000

2. Der **Finanzplan für die Jahre 2007 -2011** wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)
2007	9.829.300	9.829.300
2008	14.435.500	14.435.500
2009	12.657.100	12.657.100
2010	9.851.700	9.851.700
2011	9.719.600	9.719.600

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil der vorstehenden Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2008 vom 12.02.2008 wurde am 06.03.2008 durch den Landkreis Dahme-Spreewald - Der Landrat - als allgemeine untere Landesbehörde unter dem Aktenzeichen 15-51-1/11 erteilt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 78 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 und § 17 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf, beschlossen am 24.03.2004, veröffentlicht am 05.05.2004 im Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, dem Schulzendorfer Gemeindekurier, 11. Jahrgang, Nr. 03/04, in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2008 mit ihren Anlagen (Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm 2007 - 2011), von der Gemeindevertretung beschlossen am 12.02.2008, in der Zeit vom **01.05.2008 bis 01.07.2008** während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Schulzendorf, Otto-Krien-Straße 26, Zimmer 10a, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Schulzendorf, den 11.03.2008

gez. Dr. Burmeister
Bürgermeister

Bekanntmachung

Erörterung der Stellungnahmen zu dem Plan und der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan der DB Netz AG für das Bauvorhaben „Schienenanbindung Ost an den Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)“ im Land Berlin und im Land Brandenburg

I. Die Erörterung in dem Planfeststellungsverfahren wird im Großen Saal des Konferenz- und Schulungszentrums auf dem Verwaltungsgelände der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH, 12521 Berlin durchgeführt (vgl. im Internet unter www.berlin-airport.de/DE/GeschäftskundenUndPartner/Wegweiser/SXF.html).

1. Sie beginnt am 19. Mai 2008 um 10.15 Uhr (Einlass ab 9.45 Uhr) mit der Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange des Landes Berlin, der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg, der IHK Berlin-Brandenburg, der Leitungs- und Versorgungsbetriebe, soweit deren Anlagen im Land Berlin liegen, sowie der in Berlin ansässigen, anerkannten Naturschutzvereine. Die Erörterung mit Vorbenannten wird bei Bedarf am 20. und 23. Mai 2008 ab 10.15 Uhr (Einlass ab 9.45 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt.
2. Die Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange des Landes Brandenburg, der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, der Leitungs- und Versorgungsbetriebe, soweit deren Anlagen im Land Brandenburg liegen, der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS), des Berliner Fahrgastverbandes (IGEB), des Berlin-Brandenburgischen Bahnkunden-Verbandes (DBV) sowie der in Brandenburg ansässigen, anerkannten Naturschutzvereine findet am 21. und 22. Mai um 2008 10.15 Uhr (Einlass ab 9.45 Uhr) statt. Die Erörterung mit Vorbenannten wird bei Bedarf am 23. Mai 2008 ab 10.15 Uhr (Einlass ab 9.45 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt.
3. Die Erörterung mit den **durch Grundstücksinanspruchnahme im Land Brandenburg Betroffenen** findet **am 09. Juni 2008 um 10.15 Uhr** am vorstehend bezeichneten Ort statt.
4. Die Erörterung mit den **übrigen Einwendern und Betroffenen** findet **am 02. Juni 2008 von 10.15 Uhr (Einlass ab 9.45 Uhr) bis ca. 19 Uhr** am vorstehend bezeichneten Ort statt. Sie wird bei Bedarf am 3., 4., 5., 10., 11., 12. und 13. Juni 2008 an gleicher Stelle, beginnend um 10.15 Uhr fortgesetzt.

Diese Bekanntmachung ersetzt in Verbindung mit der entsprechenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Landes Brandenburg und in örtlichen Tageszeitungen die Benachrichtigung der Betroffenen und sonstigen Einwender (§73 Abs. 6 VwVfG).

II. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Erörterung ist **nicht öffentlich**. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung der Einwender und der Betroffenen ist durch Vorlage des Personalausweises, Reisepasses oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen. Der Einlass beginnt eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten.

2. Die Erörterung mit den vorstehend unter I. 4. aufgeführten Beteiligten wird **themenbezogen** durchgeführt. Die Themenfolge wird zu Beginn der Erörterung den Beteiligten bekannt gegeben. Eine Wiederholung einzelner Themen innerhalb der Veranstaltung erfolgt nicht.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
5. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Schulzendorf, den 09.04.2008

gez. Dr. Burmeister
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Informationen des Bürgermeisters

1. Zum Anhörungsverfahren im ergänzenden Planfeststellungsverfahren BBI

Am 07. April begann die Anhörung im ergänzenden Planfeststellungsverfahren zum BBI in Schönefeld, Mittelstraße 11, hinter der airportworld. Am ersten Tag hatten die am stärksten betroffenen Gemeinden Gelegenheit zur Erörterung. Wir haben nochmals unsere Forderung nach einem Nachtflugverbot in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr bekräftigt.

Die privaten Einwender und Betroffenen werden vom 14.04. bis 25.04.2008 gehört. Beginn ist 10.00 Uhr. Mittwochs findet keine Anhörung statt.

Eine abschließende Bewertung des Anhörungsverfahrens ist nach den ersten beiden Tagen noch nicht möglich. Die schlechte Vorbereitung der Behörde auf die Anhörung erschwert jedoch die Erörterung. So hat z. B. die Behörde nicht klar gemacht, wo sie noch konkreten Erörterungsbedarf sieht. Auch auf Nachfrage erfolgte keine Präzisierung. Die Antwort des Flughafens auf die Einwendungen der Gemeinden wurde am Freitagabend zugemailt. Sie umfasst fast 250 Seiten.

2. Zum Pflegeheim

Am 15.03.2008 ist die erste Bewohnerin in das Pflegeheim eingezogen. Es erfolgte bisher nur eine Teilinbetriebnahme durch die Volkssolidarität.

Die Einweihung des Heimes findet voraussichtlich am 06.06.2008 um 11.00 Uhr statt. Gäste sind herzlich willkommen.

3. Zum Hort

Die ursprünglich vorgesehenen Arbeiten stehen vor dem Abschluss. Der Fußboden wird verlegt, daran anschließend die Türen eingebaut. Die Maler erledigen Restarbeiten.

Die Submission für die Fassadenarbeiten fand am 28.03. statt. Der Hauptausschuss beschloss am 16.04.2008 über den Vergabevorschlag.

Die Submission für die Errichtung einer Eingangsstufenanlage und die Submission für die Errichtung einer Eingangsüberdachung fand ebenfalls statt. Die Baugenehmigung für die Veränderung des Eingangsbereiches liegt vor. Die Leistungen werden im Mai erbracht.

Über die Gestaltung der Außenanlagen beriet am 04. März die Schulkonferenz. Ihr wurde der Entwurf vorgestellt. Anregungen wurden durch die Planerin aufgenommen und werden berücksichtigt. Gegenwärtig werden der Bauantrag und das Leistungsverzeichnis erarbeitet. Die Umsetzung ist für die Sommerferien vorgesehen.

4. Zum Ortszentrum

Die Arbeiten an der tiefbautechnischen Erschließung haben am 28.02. begonnen. Mitte Mai sollen die Hochbauarbeiten beginnen. Als Fertigstellungstermin ist von Hochtief der 14. November benannt worden.

Die Mietersituation ist unverändert. Mietverträge werden gegenwärtig konkretisiert. Nach wie vor sollen Edeka, eine Bank, kik, eine Drogerie, ein Cafe, ein Discounter und kleinere Läden im ersten Bauabschnitt untergebracht werden.

5. Zu Baumpflegemaßnahmen

In Auswertung der Baumkontrolle 2007 mussten für rund 60 Bäume weitergehende Untersuchungen durchgeführt werden. 20 Bäume mussten im Ergebnis gefällt werden.

Ich betone nochmals, dass die Verwaltung sich die Entscheidung über Fällungen nicht leicht macht.

6. Zum Gehwegausbau im Altdorf

Zurzeit wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Die Anlieger werden in Kürze angeschrieben und über die Maßnahme informiert. Baubeginn soll der 1. September 2008 sein.

7. Zum Ausbau der unbefestigten Straßen

Die vorbereitenden Maßnahmen sind angelaufen. Es wurde ein Planungsbüro ausgewählt, das die Ausschreibung der Planungsleistungen vornehmen wird. In den nächsten Wochen werden die planerischen Grundsätze für den Straßenausbau festgelegt.

Unser Bauhof hat damit begonnen, Schlaglöcher mit Recyclingmaterial aufzufüllen, um bis zu den Baumaßnahmen die Verkehrssicherheit zu garantieren. Die Arbeiten sollen im April abgeschlossen werden.

8. Zur Butze

Die Terminabstimmung für die Arbeiten ist erfolgt. Am 22.05. erfolgt die Submission.

Der Zuschlag für die Arbeiten wird am 18.06. durch den Hauptausschuss erteilt. Am 23.06. ist Baubeginn und einen Monat später sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Aus den Ämtern

Haupt-, Rechts- und Ordnungsamt

• Lärmbelästigung/Nachtruhe/Mittagsruhe

Entsprechend dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage sind an **Sonntagen und an den gesetzlich anerkannten Feiertagen** öffentliche wahrnehmbare Handlungen und Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören.

Sowohl private als auch gewerbliche **Bautätigkeiten** sind verboten. Ausnahmegenehmigungen sind beim Landkreis Dahme-Spreewald zu beantragen. Der Samstag gilt als Werktag.

Nach dem Landesimmissionsschutzgesetz gilt die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr als Nachtruhe.

In dieser Zeit sind Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.

Tongeräte dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. Die örtliche Ordnungsbehörde kann auf Antrag Ausnahmen zulassen.

Eine **allgemeine Mittagsruhe** ist durch das Landesimmissionsschutzgesetz **nicht** vorgesehen.

Der **Betrieb von Geräten und Maschinen** (z. B. Rasenmäher, Bohrmaschinen, Heckenscheren, Motorkettensägen, Altglasbehälter etc.) ist in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung geregelt.

Diese Maschinen dürfen an Sonn- und Feiertagen ganztätig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden. Darüber hinausgehend dürfen Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler auch in der Zeit von 7.00 bis 9.00, 13.00 bis 15.00 und von 17.00 bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 180/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (Abl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.

• Verbrennen im Freien

Durch das Landesimmissionsschutzgesetz ist das Verbrennen im Freien verboten, wenn die Nachbarschaft oder Allgemeinheit gefährdet oder belästigt werden kann.

Eine Belästigung oder Gefährdung ist nach einer Erläuterung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung unter den folgenden Voraussetzungen nicht zu erwarten:

- die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben,
- als Brennstoff wird ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Ästen und Reisig genutzt
- der Brennstoff ist lufttrocken
- die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht folgende Maße:
 - . Durchmesser 1 m
 - . Höhe 1 m
- das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
- es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäude eingehalten.

Bei Einhaltung der o. g. Bedingungen ist in der Regel davon auszugehen, dass das Verbrennungsverbot nach § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes nicht gilt.

Für Feuer, die darüber hinausgehen, ist eine Ausnahmegenehmigung bei der örtlichen Ordnungsbehörde einzuholen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es generell verboten ist, stark wasserhaltiges Grünmaterial, z.B. Pflanzenmaterial, aber auch behandeltes Holz, z. B. Bauholz, Möbelreste und andere brennbare Abfälle in diesen Feuern einzusetzen.

Das Verbrennen **pflanzlicher Abfälle** aus Haushaltungen und Gärten ist gemäß der Abfallkompostverordnung **nicht** zulässig.

• **Straßenreinigung**

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schulzendorf vom 23.06.2003 (veröffentlicht im Gemeindekurier 4/03 vom 09.07.2003) regelt die Reinigungspflicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Die Reinigung ist von den Reinigungspflichtigen einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf durchzuführen.

Hierzu gehört auch das Entfernen von Unkraut, Laub und Unrat soweit das Mähen von Straßenbegleitgrün einschließlich der Entsorgung der Grasmahd.

Die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer erstreckt sich:

- soweit die Gemeinde die Fahrbahnen reinigt, auf die Grünstreifen, Trennstreifen, Mulden, befestigte Seitenstreifen sowie Gehwege und gemeinsame Geh- und Radwege,
- in allen übrigen Fällen, zusätzlich zu diesen Bereichen auch auf die Fahrbahnen bis zur Straßenmitte.

Wir weisen insbesondere darauf hin, dass sich die Reinigungspflicht der Mulden auch auf die Fälle bezieht, in denen ein befestigter Gehweg zwischen Grundstücksgrenze und Mulde angelegt ist, wie dies z. B. in der Miersdorfer Str. und der Ernst-Thälmann-Str. der Fall ist.

Kämmerei/Liegenschaften

• **Auslegung Bodenrichtwertkarte**

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Dahme-Spreewald zum Stichtag 01.01.2008 liegt vor. Sie kann in der Zeit vom

05.05.2008 – 06.06.2008

im Gemeindeamt Schulzendorf,
Otto-Krien-Straße 26,
Zimmer 12 (Liegenschaften),

während der Öffnungszeiten

Montag 9 - 12 und 13 - 15 Uhr
Dienstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
Mittwoch 9 - 12 und 13 - 15 Uhr
Donnerstag 9 - 12 und 13 - 15 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte zu den Bodenrichtwerten werden auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landkreis Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt, 15907 Lübben, Reutergasse 12, Tel.: 03546/ 202790 erteilt.

Information des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald



Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2008

Am 06.02.2008 wurden durch den Gutachterausschuss des Landkreises Dahme-Spreewald aktuelle Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2008 ermittelt. Die Bodenrichtwertkarte steht voraussichtlich Anfang März zur Verfügung und kann danach auch in Auszügen erworben bzw. unter der unten genannten Adresse bestellt werden.

Die Bodenrichtwerte werden aus den abgeschlossenen Grundstückskaufverträgen des Vorjahres ermittelt. Sie gelten für Grundstücke, welche ortsüblich oder voll erschlossen sind. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für die Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Schulzendorf wurden zum Stichtag 01.01.2008 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Bodenrichtwertzone	€/m ²
Schulzendorf Nord W 800 m ²	60
Schulzendorf Mitte W 800 m ²	70
Schulzendorf Süd W 900 m ²	60
Schulzendorf Mühlenschlag WA *	85

Der Bodenrichtwert setzt eine ortsübliche Erschließung voraus. Er unterstellt Erschließungsbeitragsfreiheit nach § 127 BauGB, bei * Erschließungsbeitragsfreiheit nach BauGB § 127 und § 135a und KAG.

Abkürzungen: W - Wohnbaufläche, WA - allgemeines Wohngebiet

Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene naturräumliche Bereiche des Landkreises wurden ebenfalls ermittelt. Für den naturräumlichen Bereich engerer Verflechtungsraum / innerhalb des Autobahnringes wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

landwirtschaftliche Nutzung	Spanne Acker-/ Grünlandzahl	€/m ²
Acker	25-35	0,38
Grünland	25-35	0,30
Forst		0,23

Hinweis: Die landwirtschaftliche Nutzung von Grünlandflächen ist nicht mit der Nutzung eines Hausgartens gleich zu setzen.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter der Rufnummer 03546/202790, per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Amt für Soziales, Bildung und Kultur

• „Der wilde Westen“

Unter diesem Motto steht unser

Kinderfest

am 31.05.2008, 14.00-17.00 Uhr

auf dem Schulgelände Illgenstraße 26



Alle sind herzlich eingeladen, bei guter Verpflegung viele Aktionen mitzumachen, für die es am Ende eine Belohnung gibt.

Auf dem Programm stehen sportliche Spiele, Sprachkurse in Indianersprache, Schießen, Indianerfilm, Line-dance und vieles mehr.

Natürlich sind auch Pferde und andere Tiere und Feuer mit im Spiel.

Na, neugierig geworden? Dann kommt doch einfach vorbei, am besten kostümiert.

Der Eintritt ist frei.

• **Kulturreihe Schulzendorf**



„Für's Schubfach zu dick“

Franziska Troegner

Donnerstag, 29.05.2008 um 19:30 Uhr

Schuld sind wie immer die Eltern: Vater - Kabarettist, Mutter - Sängerin! Einzelkind! Von klein auf Futterte die Troegner ohne Essstörungen die unterschiedlichsten künstlerischen Genres in sich hinein und ist nun für's Schubfach zu dick. Aus den gängigen Schubfächern bietet sie gemeinsam mit Pianist Andreas Peschel einige Delikatessen zur Verkostung an. Ein unter Garantie uncool angerichtetes Menü - kalorienreich, aber folgenlos! Guten Appetit!

„Von Barock bis Tango“

**Klaus Gutjahr (Bandoneon) und
Susanne Hofmann (Violine)**

Donnerstag, 26.06.2008 um 19:30 Uhr

Klaus Gutjahr und Susanne Hofmann konzertieren seit vielen Jahren gemeinsam in verschiedensten Tango-Formationen.

Es erklingen in einer musikalisch vielseitigen Bandbreite traditionelle argentinische Tangos ebenso wie Barockmusik.

Veranstaltungsort: Patronatskirche Schulzendorf,
Dorfstraße (Altdorf)

Karten im Vorverkauf erhalten Sie für je 8 € zu den Sprechzeiten des Gemeindeamtes und an der Abendkasse in der Patronatskirche für je 9 €.

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aus den Aushängen sowie auf unserer Internetseite www.schulzendorf.de/Aktuelles oder unter www.kulturwerk-zews.de.

• **Seniorenfahrt 2008**

Die diesjährige Seniorenfahrt führt am 03.07.08 nach Templin. Wir besichtigen die Stadt und können uns die technischen Anlagen der Therme ansehen, in der Therme oder im Lübbesee baden gehen oder wandern. Anmeldungen nimmt Frau Krägel unter Tel.: 431-22 entgegen. Der Kostenanteil beträgt pro Teilnehmer 10,- €.

• **Bibliothekstreffs**



Mittwoch, 28.05.2008, 10.00 Uhr

Themenvormittag:

„Die Geschichte des Judentums“ Teil: 4

Eine Vortrag von Herrn Michael Hansch



Mittwoch, 25.06.008, 10.00 Uhr

Themenvormittag:

Buchvorstellung

Benito Wogatzki: „Das Narrenfell“

Eine Veranstaltung mit Christel Pawlik

Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum Bibliothekstreff einladen. In gemütlicher Runde werden neue und bekannte Bücher vorgestellt und es finden Veranstaltungen zu populären Themen statt. Jeder, der es möchte, kann sich aktiv beteiligen.

Der „Bibliothekstreff“ findet jeden letzten Mittwoch im Monat um 10.00 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf, Illgenstraße 26 statt. Wir würden wir uns auch dieses Mal wieder über eine rege Beteiligung freuen.

Ortsspezifische Nachrichten



• Literaturzirkel

Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum „Literaturzirkel“ einladen.

In gemütlicher Runde, werden neue und bekannte Bücher vorgestellt. Jeder der möchte, kann sich beteiligen und an einer lebhaften Diskussion rund ums Thema Buch teilnehmen.

Frau Effler, Leiterin des Literaturzirkels, wird das Buch kurz vorstellen und Anregungen geben, über welche Figuren, Ansichten und Entwicklungen im Buch wir zu einem Gedankenaustausch kommen können.

Thema am Dienstag, 27.05.2008, 19.00 Uhr

Bernhard Schlink: „Der Vorleser“

Thema am Dienstag, 24.06.2008, 19.00 Uhr

Paulo Coelho: „11 Minuten“

Der „Literaturzirkel“ findet jeden letzten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf statt. Wir freuen uns auf Sie.

Tel: 033762 / 93070 (Bibliothek)

Tel: 033762 / 49735 (Fr. Effler, Leiterin des Literaturzirkels)

• Verein der Hundefreunde 1958/1990 Schulzendorf e.V.

Der Verein teilt mit, dass sich der Vorstand wie folgt geändert hat.

Neue Vereinsvorsitzende ist Frau Martina Klinzing-Pleuger - Dorfaue 8 - 15746 Groß Köris OT Löpten, Tel. + Fax: 033766 – 62052, Stellvertreter ist Herr Bernd Stephan aus Schönefeld

Der Seniorenbeirat Schulzendorf

gibt aus aktuellem Anlass eine zusätzliche Veranstaltung für Mai bekannt:

Medizinischer Vortrag über die Folgen eines Zeckenbisses (Borreliose)

Referent: Herr Dr. Peter Kern
Oberarzt für Neurologie des Klinikums
Teupitz

am: **Mittwoch, 7. Mai 2008, um 14.00 Uhr**
Ort: Mehrzweckhalle Schulzendorf,
Walther-Rathenau. Straße

Unkostenbeitrag für Kaffee und Kuchen: 2,00 €

Anmeldungen bitte bis 02.05.08 bei Irene Burmeister (40143) oder Waltraud Mann (821801) erbeten.

Zuschüsse für die Familienferien



Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2008 **einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien** zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt. **Vorraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.** Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.** Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch oder schriftlich abgefordert werden. Antragsunterlagen stehen auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de in dem Bereich: Download zur Verfügung.

Deutscher Familienverband,
Landesverband Brandenburg e. V.
An der B1 Nr. 9
14550 Groß Kreutz (Havel)
Tel: 033207 / 70891
Fax: 033207 / 70893
Email: dfv-brb@t-online.de

Impressum

Herausgeber und verantw. für den amtlichen Teil:

Gemeinde Schulzendorf
Otto-Krien-Straße 26, 15732 Schulzendorf
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)
Tel.: 033762/43112, Fax: 033762/49741

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Schulzendorf
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)
www.schulzendorf.de
e-mail: gemeinde@schulzendorf.de

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Auflagenhöhe: 3.600

Druck:

Printservice Thomas Fröhlich
Thälmannstraße 24, 15741 Bestensee

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf ist in der Gemeindeverwaltung, Otto-Krien-Str. 26, 15732 Schulzendorf erhältlich.